



MUTTERSCHAFT UND ARBEIT



Sie sind sich sicher: Sie möchten ein Kind haben. Sie stellen sich die Frage, ob Ihre Arbeit im Laufe der Schwangerschaft oder der Stillzeit Risiken für Sie oder ihr Baby birgt. Haben Sie das bereits mit Ihrem Arbeitgeber besprochen?

Ihr Arbeitgeber musste eine Risikoanalyse vornehmen, um festzustellen, ob im Betrieb Risiken vorhanden sind, die Ihre Gesundheit und die Ihres (zukünftiges) Kindes gefährden könnten. Wenn Gefahr droht, soll er bestimmte Vorbeugungsmaßnahmen ergreifen sobald Sie ihm Ihre Schwangerschaft mitgeteilt haben. Auch wenn Sie gedenken zu stillen, muss Ihr Arbeitgeber die entsprechenden Vorbeugungsmaßnahmen anwenden.



Achtung: Gibt es Risiken?

Die Gesetzgebung* liefert eine Reihe von durch den Arbeitgeber zu bewertenden Risiken. Diese Liste ist jedoch nicht einschränkend.

Physikalische Agenzien

- Stöße, Erschütterungen, Lärm (Mittelwert von 80dB(A) für 8 Stunden pro Tag)
- Die gefahrenträchtige manuelle Handhabung von schweren Lasten (während der 3 letzten Monate der Schwangerschaft)
- Ionisierende und nicht ionisierende Strahlungen

Biologische Agenzien

- d.h. Bakterien, Viren oder Parasiten. Beispiele: Hepatitis-B- und Herpes-Virus, Zytomegalie-Virus, Listerien...

Chemische Agenzien

- unter anderem krebserregende und erbgutverändernde Agenzien; gefährliche chemische Agenzien, die nachweislich in die Haut eindringen, wie aromatische Amine, nitrierte oder halogenierte Derivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe, Pestizide...

* Kodex über das Wohlbefinden bei der Arbeit – Buch 5 – Titel 5: Mutterschaftsschutz



Vorbeugungsmaßnahmen

Wenn die Risikoanalyse bestätigt, dass an bestimmten Arbeitsplätzen Risiken für Ihre Mutterschaft vorhanden sind, muss Ihr Arbeitgeber Vorbeugungsmaßnahmen ergreifen. Es handelt sich, nach Vorzugsrangordnung, um:

- Eine zeitweilige Anpassung der Arbeitsbedingungen oder der mit Risiko verbundenen Arbeitszeit (Anpassung).
- Wenn dies für den Arbeitgeber unmöglich oder undurchführbar ist, muss er Ihnen eine andere Arbeit anbieten, die sich in Ihrem Zustand besser eignet (Mutation).
- Wenn dies auch nicht möglich ist, wird die Erfüllung des Arbeitsvertrags unterbrochen. Bis zu einer Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin erhalten Sie eine Entschädigung seitens der Krankenkasse, die sich auf 78,237 % ihres Tageslohns beläuft. Wenn Sie stillen und vollständig der Arbeit fernbleiben, erhalten Sie diese Leistung in Höhe von 60 % ihres Bruttotageslohns, begrenzt auf eine Gehaltsobergrenze.

Sobald Ihr Arbeitgeber über Ihre Schwangerschaft informiert ist, werden Sie von einem Arbeitsarzt untersucht. Er füllt ein Formular zur Gesundheitsbeurteilung aus und gibt Ihnen und Ihrem Arbeitgeber seine Empfehlungen und seine Entscheidung darüber, ob Sie fähig sind einen Arbeitsplatz zu besetzen oder eine bestimmte Tätigkeit auszuüben.



Nacharbeit

Nacharbeit wird hauptsächlich zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens geleistet.

Wann müssen Sie nachts nicht arbeiten?

- Während einer Zeitspanne von acht Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin;
- Auf Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die Notwendigkeit für Ihre Sicherheit oder Ihre Gesundheit oder die Gesundheit Ihres Kindes für alle anderen Zeitspannen im Laufe der Schwangerschaft und für eine Zeitspanne von maximal 4 Wochen nach dem Ende Ihres Schwangerschaftsurlaubs, bestätigt.

Fragen Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihren Arbeitsarzt um Rat.

@ health-safety@securex.be

www.securex.be

Unter diesen Bedingungen muss Ihr Arbeitgeber Ihnen eine Tagesschicht vorschlagen oder teilweise oder ganz die Erfüllung des Arbeitsvertrags unterbrechen, falls eine Tagesschicht nicht möglich ist.



Zurück zur Arbeit?

Wenn Sie normalerweise der Gesundheitsüberwachung unterliegen, müssen Sie spätestens am 10. Arbeitstag nach Ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz vom Arbeitsarzt untersucht werden.

Wenn der Arbeitsarzt der Meinung ist, dass weiterhin ein Risiko für Ihre Sicherheit oder Gesundheit oder die Ihres Kindes besteht, wird er die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.



Zusammengefasst

- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber so schnell wie möglich über Ihre Schwangerschaft oder Ihren Wunsch zu stillen, so dass er die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen ergreifen kann.
- Der Arbeitsarzt wird also im Laufe der Schwangerschaft oder der Stillzeit nur tätig, wenn Sie im Unternehmen einem Risiko ausgesetzt sind.
- Wenn im Laufe der Schwangerschaft ein persönliches Gesundheitsproblem auftritt, müssen Sie Ihren Gynäkologen oder ihren Hausarzt konsultieren.
- Eine Freistellung zum Stillen wird nur gewährt, wenn ein Risiko besteht für Ihre Gesundheit oder die Ihres Kindes. Sonst können Sie unter bestimmten Bedingungen Ihren Schwangerschaftsurlaub auf unterschiedliche Weise verlängern (Elternurlaub, Zeitkredit, unbezahlter Urlaub, Stillpausen).

Verantwortlicher Herausgeber: Groupe Securex VoG, Patrick Ghyllebert, avenue de Tervueren 43, 1040 Bruxelles - 908D117 - 08/05/21

